

Vertrag **radiusBalance 2M**

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon _____ Mobil _____ eMail _____

radiusBalance 2M - Leistungen auf einen Blick

Vertragsbeginn: ☐ ersten ☐ fünfzehnten

Laufzeit: 2 Monate

Monatliches Nutzungsentgelt: 90,- Euro

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

radiusBalance 2M

- Ersttermin 90 Minuten Trainerzeit
inkl. Onboarding EGYM

Folgende Trainingsangebote inklusive:

- EGYM Geräte
- Trainingsraum
- Flexx Raum
- Kursbesuch
- 2 Monate Laufzeit
- automatische Verlängerung
- 1x Trainerzeit (30 Min.) pro Quartal

Bemerkungen: _____

☐ Ich habe die AGB's gelesen und akzeptiert

Datum _____ **Unterschrift Gast** _____ **Unterschrift radius** _____

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Ich ermächtige den unten genannten Zahlungsempfänger widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Leistungen einzulösen.

Kontoinhaber

Vor, -Nachname _____

IBAN _____ BIC / SWIFT _____

Bank _____

Mandatsreferenznummer _____ Gläubiger-ID **DE57ZZZ00000463185**

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den zwischen der radius Ravensburg GmbH & Co. KG (im Folgenden nur radius) und dem Gast abgeschlossenen Vertrag gelten soweit im Vertrag nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag für die radius Mitgliedschaft wird je nach Vertragsbeginn zum 1. oder 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Eine Begleichung des Betrags erfolgt per Bank- einzug. Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren verbleiben beim Gast. Befindet sich der Gast mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, so ist radius berechtigt, seine Leistungen bis zum Beitragsausgleich einzustellen.

Darüber hinaus ist radius berechtigt, die fristlose Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund zu erklären. In diesem Fall ist der Gast verpflichtet, die monatlichen Beiträge bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Vertrags abzüglich eines Anteils für ersparte Aufwendungen in Höhe von 20% als pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Dem Gast bleibt es hierbei unbenommen, einen eventuell niedrigeren Schaden von radius nachzuweisen. In diesem Falle hat er nur den niedrigeren Schaden zu bezahlen. radius bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

2. Probezeit

Wir räumen unseren Gästen eine vierwöchige Probezeit ein. Der Gast ist berechtigt, den Vertrag innerhalb vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Probezeit in schriftlicher Form bei uns eingegangen sein. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird der bereits bezahlte Beitrag des ersten Monats nicht zurückerstattet. Nach Ablauf der Probezeit gelten die nachstehend aufgeführten Kündigungsfristen.

3. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende der im Vertrag genannten Erstlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 Monat. Für die jeweilige Verlängerungszeit beträgt dann für beide Seiten die Kündigungsfrist wiederum 1 Monat. Im Falle der Verlängerung richtet sich der Beitrag nach dem im Vertrag vereinbarten monatlichen Nutzungsentgelt. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde. Jede Kündigung und Stilllegung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei radius.

4. Außerordentliche Kündigung

Wird ein Gast durch Schwangerschaft, Umzug (neuer Wohnort > 50 km von radius entfernt) oder durch längere Krankheit (über 1 Monat) an der Ausübung des Trainings, der Anwendung oder Therapie gehindert und weist der Gast dies durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nach, kann der Vertrag durch den Gast mit Wirkung zur übernächsten Beitragsfälligkeit gekündigt werden. Im Todesfall erlischt der Vertrag mit Wirkung zur nächsten Beitragsfälligkeit, sobald radius schriftlich über das Ableben in Kenntnis gesetzt wurde.

5. Stilllegung mit ärztlichem Attest

Bei einer Stilllegung mit ärztlichem Attest ist der Gast berechtigt, den Vertrag für die Dauer der Verhinderung ohne Gebühr still zu legen. Die Stilllegung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang der Stilllegung bei radius. Bei einem Vertragsstart zum 01. des Monats muss die Stilllegung spätestens am 25. des Monats für die Stilllegung des Folgemonats bei radius eingegangen sein. Bei einem Vertragsstart zum 15. des Monats muss die Stilllegung spätestens am 10. des Monats für die Stilllegung des Folgemonats bei radius eingegangen sein. Nach Ablauf der Ruhezeit wird der Vertrag fortgesetzt. In diesem Fall richtet sich der Beitrag nach dem im Vertrag vereinbarten monatlichen Nutzungsentgelt.

6. Datenerfassung und -nutzung

radius ist berechtigt, die vom Vertragspartner angegebenen persönlichen Daten gemäß Artikel 6 und Artikel 9 Abs. 2 lit. H) DSGVO elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. radius nutzt Gastdaten außerhalb der Kundendatei für Werbung, Mailings, Newsletter etc. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich allein auf unternehmensinterne Verwendung. Diese beinhaltet neben der vereinbarten Erbringung von Leistungen z.B. die Zusendung von Angeboten und Informationen von radius. radius geht in jedem Fall streng vertraulich mit Gastdaten um. Bei Nutzung der EGYM-Geräte werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an EGYM übermittelt und im Rahmen des EGYM-Betreuungssystems verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum EGYM-Betreuungssystem sind dem entsprechenden Aushang (Wartebereich/Rezeption) zu entnehmen.

7. Anschriftänderungen und Kontoänderungen

Änderungen der Anschrift oder von Kontodaten sind radius unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert der Gast diese Mitteilung, so hat er radius die daraus entstehenden Kosten (Einwohnermeldeamtanfragen o.ä.) zu ersetzen.

8. Haftung

Der Gast ist selbst verantwortlich dafür, dass er körperlich und gesundheitlich für die angebotenen Leistungen geeignet ist. Die Haftung von radius ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. radius übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden bei Outdoor-Aktivitäten/-Kursen, den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld, soweit nicht Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit durch radius Mitarbeiter vorliegt.

9. Aufsichtspflicht für Kinder

Den Gästen, die minderjährige Kinder mitbringen, obliegt die Aufsichtspflicht für diese Kinder.

10. Nicht wahrgenommene Termine/Anmeldung zu Kursen

Feste Terminbuchungen, persönlich, telefonisch oder per E-Mail, müssen 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ansonsten wird der Betrag von radius in voller Höhe in Rechnung gestellt. Telefonische Anmeldungen zu geschlossenen Kursreihen sind verbindlich. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb einer Woche vor Kursbeginn wird die Kursgebühr voll in Rechnung gestellt.

11. Verlust / Beschädigung von Gastarmband oder -karte

Jeder Gast erhält beim Abschluss eines Vertrages von radius ein Gastarmband oder -karte mit Speicherchip gegen eine Kautions in Höhe von 5,00 EUR. Das Gastarmband oder -karte verbleibt im Eigentum von radius. Damit erfolgt der Zutritt ins radius und sämtlicher Verzehr an der radius Vitalbar kann bargeldlos vorgenommen werden. Der Gesamtbetrag ist beim Verlassen von radius zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung trägt der Gast die Kosten für die Wiederbeschaffung des Gastarmbands bzw. -karte in Höhe von 20,00 EUR.

12. Klausel zu Unwirksamkeit

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrags rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags.